

Richtpreisbulletin Beeren Nr. 6/2019

Produktzentrum Beeren

Gemäss Beschluss des Produktzentrums Beeren vom 13.06.2019 wurde der Preis mit Wirkung ab

Sonntag, 16.06.2019 wie folgt festgelegt:

	Produzentenrichtpreise Inkl. Gebinde			Abgangpreise ab Sammelstelle Inkl. Gebinde		
	Offen	Verpackt*		Offen	Verpackt*	
		von	bis		von	bis
Erdbeeren						
10 Schalen à 500 g	Fr. 30.00	Fr. 32.50	Fr. 34.00	Fr. 33.00	Fr. 35.50	Fr. 37.00
16 Schalen à 250 g	Fr. 29.00	Fr. 32.50	Fr. 34.00	Fr. 32.00	Fr. 35.50	Fr. 37.00
Himbeeren						
16 Schalen à 250 g	Fr. 49.50	Fr. 52.50	Fr. 54.50	Fr. 53.50	Fr. 56.50	Fr. 58.50
8 Schalen à 250 g	Fr. 25.50	Fr. 27.00	Fr. 28.00	Fr. 28.00	Fr. 29.50	Fr. 30.50
8 Schalen à 125 g**		Fr. 19.50			Fr. 21.50	

*Schalen mit Deckel, Flow-Pack oder andere Spezial-Verpackungen

** wird nur verpackt gehandelt

Das Richtpreisbulletin für Beeren hat neu bei den Richtpreisen für verpackte Ware eine Preisspanne, d.h. die Produzentenrichtpreise sind je nach Verpackungsart unterschiedlich, da nicht alle Verpackungen gleich teuer sind und nicht jeder Kunde dieselben Verpackungen wünscht. Die Richtpreise sind jedoch bestimmt in dieser Preisspanne. Dies wurde so beschlossen, damit auf die individuellen Wünsche des Handels eingegangen werden kann.

Importregelung Erdbeeren:

Für die Erdbeeren wurde ein Kontingent von 250 t für die Periode vom 13. bis 18. Juni bewilligt.

Für Himbeeren wurde die freie Importphase bis zum 18. Juni verlängert.

Für die Johannisbeeren wurde ein Saisonkontingent von 20 t für die Periode vom 15. Juni bis 15. September bewilligt.

Die Situation wird Anfang nächster Woche neu beurteilt.

Margen

- für Himbeeren Kader 60 x 40 cm: Fr. 4.00

- für Himbeeren Kader 30 x 40 cm: Fr. 2.50

- für Erdbeeren und übrige Strauchbeeren: Kader 60 x 40 cm: Fr. 3.00

- Schalten sich auf der Sammelstellenstufe zwei oder mehr Händler ein, so haben diese die Handelsmarge zu teilen

Qualität: Im Interesse eines optimalen Marktverlaufs werden Produktion und Abnehmerhandel aufgefordert, sich beim Pflücken und bei der Übernahme an die SOV-Normen zu halten.

Füllgewicht: Die Schalen sind so zu füllen, dass diese an der Detailverkaufsfront das angeschriebene Inhaltsgewicht, z. B. 500 g netto, aufweisen.

Kader: Es sind nur saubere bzw. neuwertige Kader zu verwenden, gebrauchte Importgebinde sind für Schweizerfrüchte nicht zugelassen.

Transport: Kader 60 x 40 cm: Fr. 1.50; Kader 30 x 40 cm: Fr. 0.75

Zuständig für die Durchführung der offiziellen Qualitätskontrollen sind:

1. Die Kontrollfirmen und Produzenten (Selbstkontrolle)

2. Die Inspektoren der Qualiservice GmbH.

Die nächste Telefonkonferenz des Produktzentrums Beeren findet am 20. Juni 2019 statt.